

„Gastarbeiter“ in ihrem Quartier in Frankfurt am Main (1959)

Kurzbeschreibung

Das am 22. Dezember 1955 geschlossene deutsch-italienische Abkommen zur Anwerbung von Gastarbeitern war Vorbild und Vorreiter für weitere Verträge mit Spanien und Griechenland (beide März 1960), der Türkei (Oktober 1961), Portugal (März 1964) und Jugoslawien (Oktober 1968). 1959 arbeiteten 166.800 Migranten in der Bundesrepublik, davon allein 48.800 Italiener. Ziel der Gastarbeiterbeschäftigung war es, den zur Aufrechterhaltung eines hohen Wachstums nötigen Arbeitskräftebedarf in bestimmten Sektoren der deutschen Wirtschaft zu decken. Dabei sollten die Gastarbeiter als konjunkturabhängige, flexible Arbeitskraftreserve wirken, und – je nach Bedarf – angeworben und wieder zurück ins Heimatland geschickt werden. Zunächst wurden daher v.a. junge, alleinstehende Männer als Gastarbeiter angeworben und in provisorischen Wohnheimen von unterschiedlicher Qualität untergebracht. Eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, um den Arbeitskräftebedarf zumindest teilweise zu decken, wäre theoretisch möglich gewesen, wurde aber damals aus familienpolitischen Gründen nicht gewünscht.

Quelle



Quelle: Bauarbeiter. Foto: Abisag Tüllmann.

bpk-Bildagentur, Bildnummer 30014722. Für Rechteanfragen kontaktieren Sie bitte die bpk-Bildagentur: kontakt@bpk-bildagentur.de oder Art Resource: requests@artres.com (für Nordamerika).

© bpk / Abisag Tüllmann

Empfohlene Zitation: „Gastarbeiter“ in ihrem Quartier in Frankfurt am Main (1959), veröffentlicht in:
German History in Documents and Images,
<<https://germanhistorydocs.org/de/die-besatzungszeit-und-die-entstehung-zweier-staaten-1945-1961/ghdi:image-2594>> [29.04.2024].